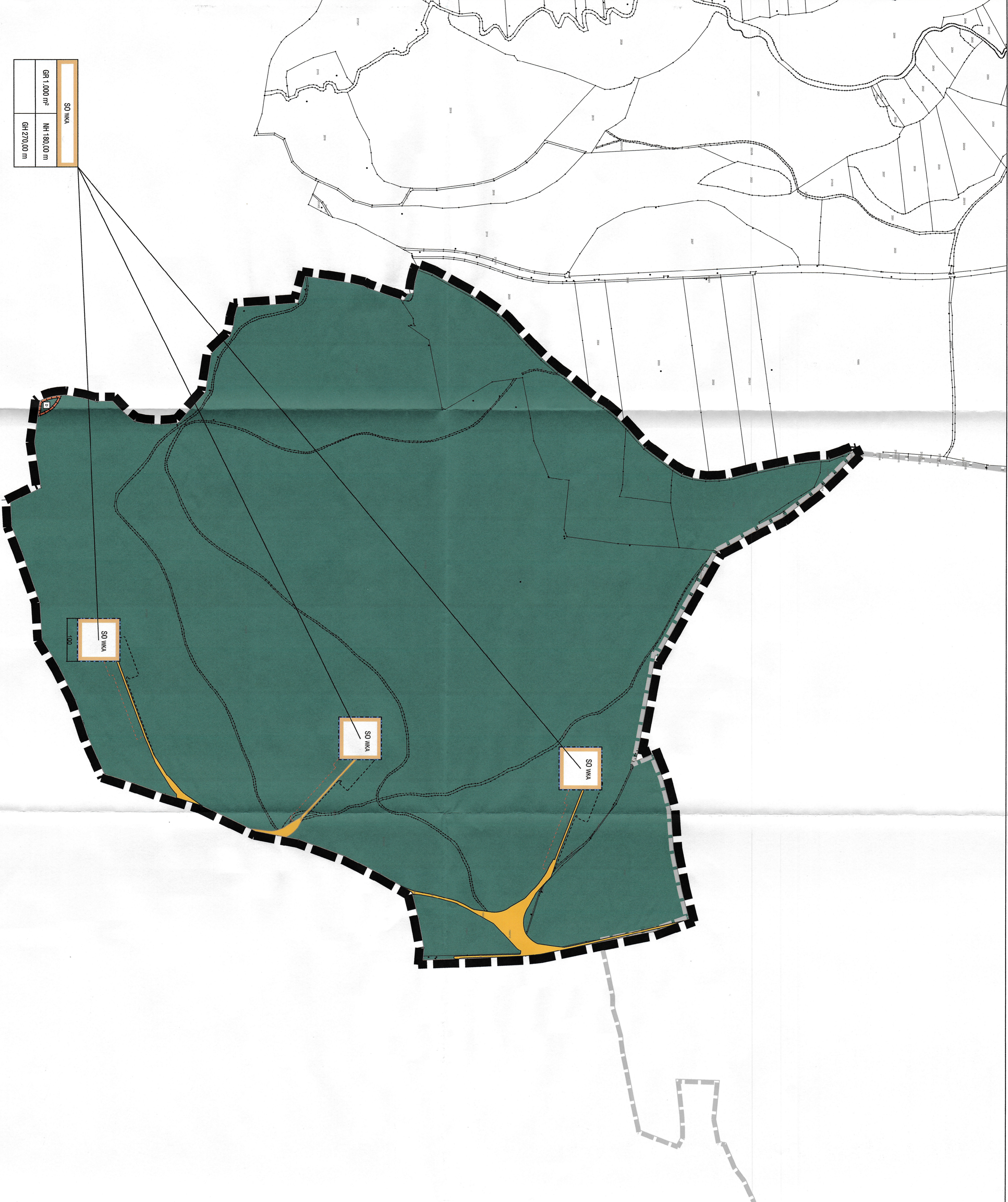
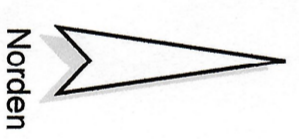
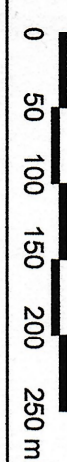


A) Planzeichnung



SO WKA	NH 180,00 m	GH 270,00 m
GR 1000 m²		

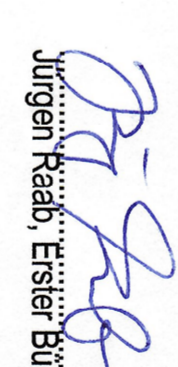
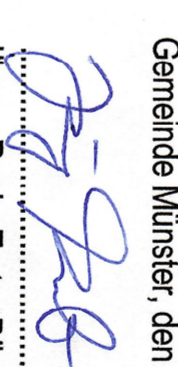
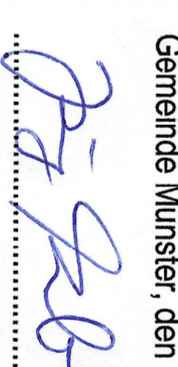
M 1 : 5 000



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Standdatum: 01.01.2024, Version: 1.0

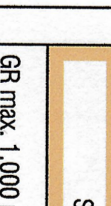
D) Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**  
Die Gemeinde Münster hat gem. § 2 Abs. 1 BauG (BauG) in der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Windkraft Brand" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.08.2022 ortsrätlich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Die Gemeinde Münster hat die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 11.05.2023 gem. § 3 Abs. 1 BauG unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 01.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023 Gelegenheit zur Äußerung und Förderung gegeben. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 23.05.2023 ortsrätlich bekannt gemacht.
- Vorgesehene Behördenbeteiligung**  
Die Gemeinde Münster hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauG in der Zeit vom 01.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023 durchgeführt.
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
Die Gemeinde Münster hat am 03.08.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes "Windkraft Brand" in der Fassung vom 03.08.2023 genehmigt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauG beschlossen.
- Auslegung (Offenlegung)**  
Der Entwurf des Bebauungsplanes "Windkraft Brand" in der Fassung vom 03.08.2023 sowie die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltspezifischen Informationen wurde gem. § 3 Abs. 2 BauG in der Zeit vom 27.02.2024 bis einschließlich 27.03.2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 19.02.2024 ortsrätlich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauG durchgeführt.
- Satzungsbeschluss**  
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan "Windkraft Brand" in der Fassung vom 11.04.2024 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauG bzw. § 4 Abs. 2 BauG in seiner Sitzung am 11.04.2024 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauG beschlossen.  
Gemeinde Münster, den 12.04.2024  
  
Jürgen Raab, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Aufgestellt / Ausgefertigt**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schnitt und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 11.04.2024 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.  
Gemeinde Münster, den 12.04.2024  
  
Jürgen Raab, Erster Bürgermeister (Siegel)
- In-Kraft-Treten**  
Der Satzungsbeschluss wurde am 28.04.2024 ortsrätlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 216 BauG wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan "Windkraft Brand" samt all seiner in der Planbeilage aufgeführten Bestandteile, beigefügten Dokumente und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauG wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Münster sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Gemeinde Münster, den 28.04.2024  
  
Jürgen Raab, Erster Bürgermeister (Siegel)

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

SO WKA	Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Windkraftanlage
	
Gr max. 1.000 m²	maximal zulässige Grundfläche, z. B. 1000 m²
NH max. 180,00 m	maximal zulässige Nebenhöhe, z. B. 180,00 m
GH max. 270,00 m	maximal zulässige Gesamthöhe, z. B. 270,00 m

Baugrenzen

Baugrenzen

Verkehrsfächern

erschließung

Sonstige Planzeichen

Gellungsbereich des angrenzenden GP "Windkraft Brand" der Gemeinde Holzheim

temporär befestigte Flächen (z. B. Montage- / Lagerflächen)

dauerhaft befestigte Flächen (z. B. Karambitflächen / Montageflächen)

Bedenkenkennal

Wald

2. Hinweise und rechtliche Übernahmen

bestehendes Haupt- und Nebengebäude

bestehendes Flugrenze, Grenzlinien und Flurnummer

Bemalung in m

GEMEINDE MÜNSTER

Landkreis Dornau-Ries



BEBAUUNGSPLAN "Windkraft Brand"

A) Planzeichnung

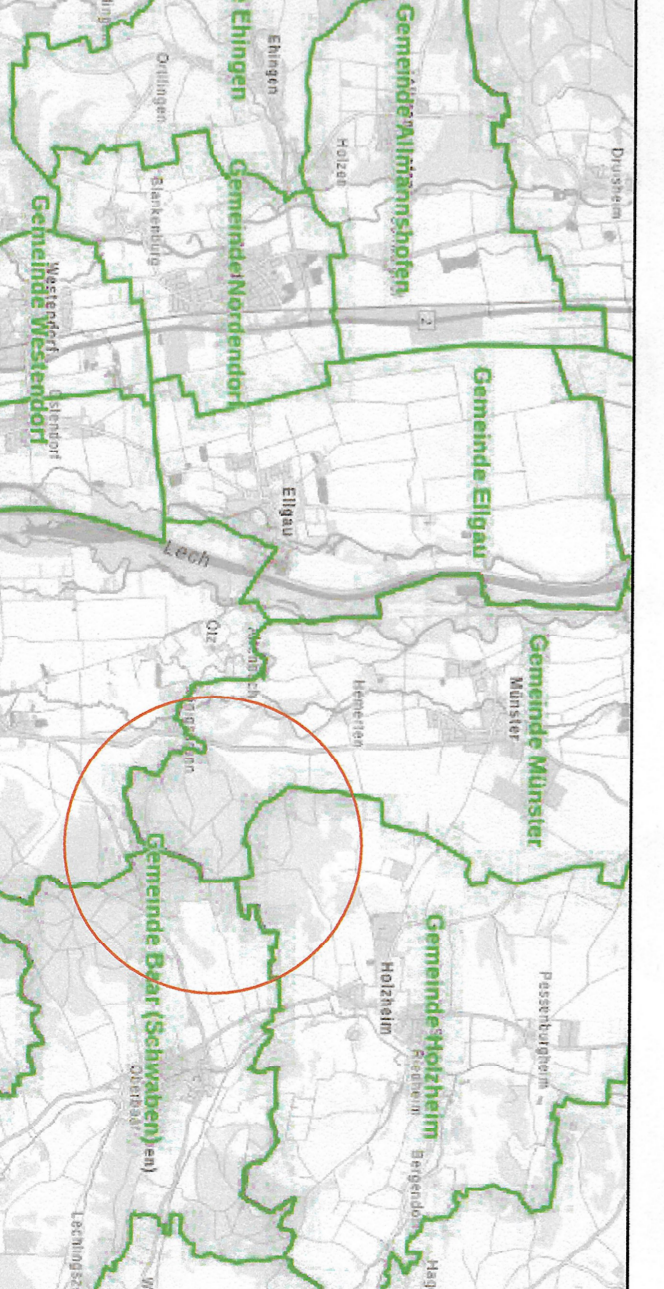
Auftraggeber: Gemeinde Münster

Fassung vom 11.04.2024

Projektnummer: 27120

OPLA  
Architekt & Stadtplaner  
Ochsenfurtweg 9  
93253 Augsburg  
Tel.: 0821 / 588123-0  
Fax: 0821 / 588123-2  
Mail: info@opla.de  
Web: www.opla.de

Ausgefertigt: Jürgen Raab, den 12.04.2024  
Bereitstellung: Jürgen Raab, 1. Bürgermeister  
Maststab 1 : 5.000  
Blatt 1/1  
Bearbeitung: Julian Erna, M.S.S.  
Projektnummer: 27120



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Standdatum: 01.01.2024, Version: 1.0